

Artikel drucken Als E-Mail versenden Artikel schliessen zur Seite

Neumarkt. In seinem aktuellen Bericht hat Thomas Petri, der Datenschutzbeauftragte in Bayern, einen "erheblichen Datenschutzverstoß" in einer Kommune ausgemacht. Den Namen der Stadt nennt er jedoch in dem Bericht, der im Internet einzusehen ist, nicht. Der Bayerische Rundfunk behauptet nun, dass es sich dabei um die Stadt Neumarkt handelt.

Tatsächlich ist der im Bericht geschilderten Sachverhalt identisch mit einer Pressemitteilung der Stadt aus dem Juli 2011. In dieser kündigt die Stadt ein besonderes "Jubiläum" an. Demnach seien seit 2005 genau 50 Eingaben betreffend Angelegenheiten der Stadt bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes eingegangen. Für 90 Prozent dieser Eingaben seien nur drei Eingabeführer verantwortlich: Hans-Walter Kopp, Hans-Jürgen Madeisky und Dieter Ries, allesamt von FLitZ. Zudem hält die Mitteilung fest, dass nur lediglich zwölf dieser Eingaben erfolgreich gewesen seien und dass durch diese 50 Eingaben allein in der Verwaltung ein Arbeitsaufwand von 150 Arbeitstagen entstanden sei.

Durch die öffentliche Nennung der drei FLitZ-Mitglieder sei eine "datenschutzrechtliche Beanstandung unvermeidbar", steht im Bericht des Datenschutzbeauftragten zu lesen. Und weiter: "Der Unmut der Stadt über den verursachten erheblichen Arbeitsaufwand ist verständlich. Doch selbst wenn die Eingaben offenbar überwiegend unbegründet eingelegt wurden: Die betroffenen Bürger haben mit ihren Eingaben von ihrem Petitionsrecht Gebrauch gemacht - und die Stadt hätte nicht derart überreagieren dürfen."

Zwar könne der Umstand, dass Eingabeführer im Vorfeld selbst die Presse über die Erhebung von Eingaben informiert hatten, dazu führen, dass im Rahmen der Abwägung eine Datenübermittlung im Einzelfall zulässig sein kann. Beispielsweise in Form einer Gegendarstellung als Erwiderung auf unwahre Tatsachenbehauptungen des Betroffenen. "Dies ändert jedoch nichts daran, dass die in der Pressemitteilung namentlich erwähnten Personen jedenfalls ein schutzwürdiges Interesse hatten, nicht generell "an den Pranger" gestellt zu werden", schreibt Petri.

Durch die Hervorhebung der niedrigen Erfolgsquote der Beschwerden und des Arbeitsaufwands in der Pressemitteilung sei - auch durch die Art der Darstellung - suggeriert worden, es habe sich überwiegend um querulatorische Eingaben gehandelt. "Dass es vorrangig nicht um die sachliche Information der Öffentlichkeit ging, legte auch die Titulierung "Jubiläum" nahe", schreibt Petri. "Die Datenübermittlung stellte einen erheblichen Datenschutzverstoß dar, den ich beanstandet habe." (en)

Artikel drucken Als E-Mail versenden Artikel schliessen zur Seite

